

Schutz- und Hygienekonzept gem. § 25 Abs. 2 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

Regelung zur Kontaktvermeidung:

- Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Besucher:innen. Der Mindestabstand gilt auch für das Betreten und Verlassen jeglicher Räumlichkeiten sowie in den sanitären Anlagen sowie in den Zugängen zum jeweiligen Ausstellungsbereich
- Gruppenführungen sind aktuell nicht möglich.
- Die Preislisten für die einzelnen Kunstwerke und Informationen zu den Künstler:innen liegen zur Mitnahme bereit. Gäste werden gebeten, nur die Kopien anzufassen, die sie mitnehmen möchten. Alternativ stehen laminierte Informationen zur Verfügung. Diese werden nach Nutzung desinfiziert.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Im Eingangsbereich werden die Gäste auf die Hygieneregeln hingewiesen
- Für die Handhygiene nach Betreten des Gebäudes und nach Benutzung der sanitären Anlagen stehen Seife und Desinfektionsmittel bereit
- Für Gäste besteht die FFP2-Maskenpflicht
- Im Sanitärbereich stehen fließend warmes Wasser, Seife und Papierhandtücher in ausreichendem Maße zur Verfügung
- Die Reinigung der Kontaktflächen wie Geländer, Tischvitrinen etc. erfolgt mehrmals täglich in regelmäßigen Abständen
- Es erfolgt ausreichende und regelmäßige Lüftung der Ausstellungsräume
- Folgende Personen werden vom Zutritt ausgeschlossen:
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage